

TARIFBLATT

10/2025

Ersetzt alle vorhergegangenen Tarifblätter - Stand 23.10.2025

ASAK



	Netznutzungsentgelt	Preis
Netznutzungsentgelt	Das Netznutzungsentgelt ist Grundvoraussetzung eines ASAK-Produktes	€ 15,99 pro Monat

Internet

		Internet Geschwindigkeit Mbit/s (max. FTTH und KOAX)	Unbegrenzt Datenvolumen – kein Speed-Limit	WLAN-Modem	Monatliche Gebühr**
Internet Bronze	FTTH* KOAX*	25 Download / 3 Upload 25 Download / 3 Upload	inkludiert	inkludiert	€ 18,99
Internet Silber	FTTH* KOAX*	200 Download / 100 Upload 200 Download / 50 Upload	inkludiert	inkludiert	€ 23,99
Internet Gold	FTTH* KOAX*	500 Download / 250 Upload 500 Download / 50 Upload	inkludiert	inkludiert	€ 39,99
Internet Diamant	FTTH* KOAX*	1000 Download / 500 Upload 1000 Download / 50 Upload	inkludiert	inkludiert	€ 99,99
Allgemeine Produktmerkmale	Die Nutzung des Internetdienstes ist ausschließlich auf den Haushalt des Kunden beschränkt. Wird im Haushalt des Kunden ein Gerät verwendet, durch das eine Verbreitung außerhalb des Haushaltes des Kunden möglich ist (z.B. WLAN), obliegt dem Kunden die Sicherung des Zugriffs. Für unberechtigte Zugriffe auf Informationen, die über WLAN-Funkverbindung übertragen werden, kann keine Haftung übernommen werden. • Zeitlich unbegrenzter Internetzugang				

*Technologie wird nach technischer Verfügbarkeit realisiert.

**Dieser Tarif ist nur mit gültigem Einzug möglich.

Optionen

	Zusatzoptionen Internet	Preis
Bearbeitungsgebühr bei Tarifwechsel	Der Upgrade (Hinaufsetzung) auf eine andere Produktvariante mit höherem Entgelt ist kostenlos.	€ 39,90 einmalig
PREMIUM WLAN - FRITZ!Box	Abo- Gebühr PREMIUM WLAN Gerät bleibt im Eigentum der ASAK	€ 3,99 pro Monat

Fernsehen

Fernsehen	Monatliche Gebühr
TV & Radio Digital	160 digitale Fernseh – und Radiosender (mehr als 30 HD-Sender); TV-Themen- und Sprachpakete optional. € 3,99
Zusatzkarte	Voraussetzung ist ein kostenpflichtiger TV & Radio Vertrag; TV-Themen- und Sprachpakete optional. € 2,20
ASAK Läuft	7 Tage Replay-TV mit 2 gleichzeitigen Streams – mehr als 90 digitale Fernsehsender – inkl. ASAK Läuft-Box. Gerät bleibt im Eigentum der ASAK € 7,99
ASAK Läuft Box	Abo-Gebühr/Box (Voraussetzung: ASAK Läuft TV). Eigener Stream pro Box reserviert; Gerät bleibt im Eigentum der ASAK € 3,90
ASAK Läuft Onlinerecorder 100h	Erweiterung des inkludierten Onlinerecorders € 1,90
ASAK Läuft Onlinerecorder 500h	Erweiterung des inkludierten Onlinerecorders € 3,90

Digitalboxen / Module / Radioboxen	Preis
HD-Empfangsbox TechniSat K4 ISIO	4-fach Digitaler HDTV Kabelreceiver (MPEG2/MPEG4), integrierter Kartenleser, 1 CI Schacht, Internetfunktionalität, UpNp Server/Client, DVR Ready (USB), TechniFamily-Funktion, ISIO Funktionalität, HbbTV, umfangreiches Zubehörpaket, SFI (Technisat Elektronischer Programmführer Dienst) uvm. Für die Entschlüsselung der ASAK-Programme ist eine Smartcard von ASAK notwendig. Box ist HD-Austria-Paket fähig € 139,90
CI Modul TechniCrypt CX	Ist kompatibel mit der überwiegenden Zahl der Set-Top-Boxen und TV-Geräte. Für die Entschlüsselung der ASAK-Programme ist eine Smartcard von ASAK notwendig. € 37,90
CI Modul TechniCrypt CI+	Voraussetzung ist ein CI+ fähiges Empfangsgerät. Für die Entschlüsselung der ASAK-Programme ist eine Smartcard von ASAK notwendig. Modul ist HD-Austria-Paket fähig € 37,90
CI Modul Solo SmarDTV CI+	Voraussetzung ist ein CI+ fähiges Empfangsgerät. Es ist KEINE Smartcard von ASAK notwendig, da diese im Modul integriert ist. Modul ist HD-Austria-Paket fähig € 37,90

TV-Themenpakete (für TV & Radio Digital)

Monatliche Gebühr
pro Smartcard

TV-Themenpakete / Fremdsprachen (für TV & Radio Digital)

Monatliche Gebühr
pro Smartcard

Bosnisch	NTV Hayat TV, Hayat HD, Hayat Folk, Hayat Music	€ 9,90
Bosnisch	RTV BN Premium Paket: BN Sat HD und BN Music HD	€ 4,90
Serbisch	Pink Plus, Pink Extra, Pink Music, Pink Reality, Pink Folk1, Pink Folk2, Pink Zabava, Pink Soap, Pink Live, Pink Kids, Pink Music3, Pink n Roll, Pink Film, Vesti, Pink Radio	€ 19,90
Polnisch	VisAvision: TV Polonia	€ 6,80
Russisch	VisAvision: RTVI, THT Russia	€ 11,30
VisAvision Gesamtpaket	VisAvision: Alle VisAvision Programme	€ 15,50

Programmänderungen vorbehalten.

Telefon

	Telefontarif	Monatliche Gebühr*
Telefon	Grundgebühr bei Telefon für 1. Telefonleitung.	€ 4,99

*Dieser Tarif ist nur mit gültigem Einzug möglich.

Optionen

	Zusatzoptionen Telefon	Preis
ASAK zu ASAK	Beinhaltet Verbindungen zu: ASAK Telefon zu ASAK Telefon für 1. Telefonleitung (1000 Minuten ins ASAK Festnetz)	€ 0,00
Österreich Paket ²	beinhaltet Verbindungen zu: ASAK Telefon zu ASAK Telefon und Österreichzone	€ 10,99 pro Monat
Internationales Paket ²	beinhaltet Verbindungen zu: ASAK Telefon zu ASAK Telefon, Österreichzone und Festnetznummern in folgende Gesprächszonen: Nachbar, Europa 1 und Europa 2	€ 16,99 pro Monat
Mobil Paket	50 % Gesprächsentgeltersparnis ins gesamte österreichische Mobilnetz	€ 10,99 pro Monat
Rufweiterleitung	Es werden die Kosten für die Weiterleitung zum entsprechenden Ziel verrechnet, gemäß aktuellem Tarifblatt	lt. Tarifblatt
Wunschland	Der ASAK Weltweit-Bonus (50 % Gesprächsentgeltersparnis) gilt zu allen Festnetznummern (außer Mehrwertnummern) in ein auswählbares ausländisches Wunschland nach Wahl	€ 0,00
Wunschland Änderung	Nachträgliche Änderung des ausländischen Wunschlandes nach Wahl. Erfolgt fünf Werktage ab Einlangen der schriftlichen Bekanntgabe durch den Kunden.	€ 0,00
Bearbeitungsgebühr	Bei Rufnummernänderung, Rufnummernsperre oder Fangschaltung.	€ 39,90 einmalig
Grundgebühr für Telefon Zweitanschluss	Zusätzlich bei gleicher Wohneinheit	€ 4,99 pro Monat
Rufnummernportierung		€ 0,00

² 1000 Minuten ins jeweilige Festnetz + 20% Fair Use

Die Gesprächsgebührenübersicht entnehmen Sie bitte dem Tarifblatt Gesprächsgebühren unter www.asak.at.

Einmal- gebühren

	Anschlussgebühren/Wartung	Preis
Technikerentgelt	Signalübergabepunkt: Der Signalübergabepunkt wird für Wohnbauten (ab 3 Einheiten) im Haus errichtet, bei allen übrigen Objekten an der Grundstücksgrenze oder einem eigens definierten Punkt. Teilnehmerzuleitung: In Wohnbauten (ab 3 Einheiten) wird die Wohnungszuleitung bis zur 1. Steckdose bzw. dem ersten Verteiler oder Verstärker installiert. Internet: Die Internet Kabelmodem Installation erfolgt durch einen ASAK Techniker unmittelbar an der 1. Dose bzw. vor einem Verteiler oder Verstärker mit max. 3m Anschlusskabel. Zusätzliche Arbeitsleistungen werden nach Aufwand verrechnet. Bei nicht vorhandenem oder erstmalig genutztem Signalübergabepunkt Preis auf Anfrage.	€ 79,90 einmalig
Einmalentgelt	Für die manuelle Bearbeitung des Auftrages sowie der Modembereitstellung. Gilt auch für nachträgliche Installation PREMIUM WLAN	€ 39,90 einmalig
Einrichtungsentgelt	Bei Mindestvertragsdauer von 12 Monaten wird das Einrichtungsentgelt für das Modem, Konfiguration, usw. verrechnet. Bei 24 Monaten Mindestvertragsdauer entfällt dieses Entgelt. Modem ist im Eigentum der ASAK. Bei Beschädigung oder Verlust des Modems, ist für die weitere Dienste Erbringung ein Modem bei ASAK zu kaufen.	€ 79,90 einmalig

	Anschlussgebühren/Wartung FTTH (Glasfaser)	Rabattierter Erschließungsbeitrag (im Zuge des Glasfaserausbaus)	Erschließungsbeitrag (bei nachträglichem Neubau)
Erschließungsbeitrag	Der Erschließungsbeitrag beinhaltet die Anbindung an das Glasfasernetz der ASAK auf öffentlichem Gut bis zur Grundstücksgrenze des erschlossenen Objekts. Jeder Kunde erhält ein ASAK-Starterpaket mit folgendem Inhalt: Installationsanleitung Leerrohr für Hauszuführung, ca. 20 m Glasfaserabschlussbox inkl. Glasfaserkabel für Innen, ca. 30 m Hausanschlusskasten (HAK) Röhrchenverbinder 7 mm Abschlusskappe 7 mm	€ 350,00	€ 700,00
Erschließungsbeitrag	Anschlussgebühr von bestehendem KOAX-Anschluss auf FTTH (Glasfaser)		€ 230,00

Mindestvertragslaufzeit bei Vertragsabschluss wählbar zwischen 12 und 24 Monaten –
bei Mindestvertragsdauer von 12 Monaten wird das Einrichtungsentgelt von € 79,90 je Vertrag verrechnet.

TARIFBLATT

Sonstige Gebühren

	Sonstige Gebühren	Preis
Technikerentgelt für Modemübersiedlung	Pauschalverrechnung für die Modemübersiedlung inkl. Anfahrtkosten. Zusätzliche Arbeitsleistungen werden nach Aufwand verrechnet.	€ 39,90 einmalig
Ummeldegebühr	Für die Bearbeitung der Übersiedlung.	€ 19,90 einmalig
Sperre	Kosten für Sperre bei Zahlungsverzug.	€ 39,90 einmalig
Smartcard Ersatz	Bei Verlust der Smartcard oder selbstverschuldetem Defekt.	€ 15,00 einmalig
Mahnspesen		€ 10,00 pro Mahnung
Rücklösespesen	Spesen für Nichteinlösung eines Einzugs/Lastschrift.	€ 10,00 pro Rücklösung
Pauschalbetrag FRITZ!Box	Pauschalbetrag für die Nicht-Einhaltung der vertraglichen Verpflichtung, das überlassene Endgerät innerhalb einer Frist von 30 Tagen an ASAK zu retournieren.	€ 150,00 einmalig
Pauschalbetrag ASAK Läuft Box	Pauschalbetrag für die Nicht-Einhaltung der vertraglichen Verpflichtung, das überlassene Endgerät innerhalb einer Frist von 30 Tagen an ASAK zu retournieren.	€ 150,00 einmalig
Arbeitszeit	Zusätzliche Arbeitsleistung – wird nach Aufwand verrechnet	€ 96,00/ Stunde

Mindestvertragslaufzeit/Kündigungsmodalitäten

Fristen	Verträge werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und können erstmals von jeder der beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist mit Wirkung zum Ablauf der vereinbarten Mindestvertragsdauer oder zum Ablauf eines allfälligen Kündigungsverzichts, danach unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich aufgelöst werden, sofern laut Vertragsformular mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Die Mindestvertragsdauer ist am Vertrag ersichtlich. Bei Kündigung innerhalb der Mindestvertragsdauer unter Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist endet der Vertrag frühestens mit Ablauf der Mindestvertragsdauer. Zusätzliche wählbare Optionen können unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde.
---------	---

Kontaktdaten

ASAK-Kundenhotline	07672 / 22302	Montag bis Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Servicedienst	07672 / 22302	Montag bis Donnerstag: 16:00 bis 21:00 Uhr Freitag: 12:00 bis 21:00 Uhr Samstag/Sonntag: 09:00 bis 21:00 Uhr (auch an Feiertagen)

Alle Tarife in EUR inkl. USt., Änderungen vorbehalten. Die Gebühren sind im Voraus fällig. Der Betrag ist binnen 8 Tagen ab Rechnungserhalt zu begleichen. Voraussetzung ist die technische Realisierbarkeit.

TSM-Verordnung

Produkte		Bandbreitenangabe laut		TSM-VO					
		Beworbene Bandbreite ¹		Maximale Bandbreite ²		Norm Bandbreite ³		Minimale Bandbreite ⁴	
		Download	Upload	Download	Upload	Download	Upload	Download	Upload
Internet Bronze	FTTH / KOAX	25 Mbit/s	3 Mbit/s	25 Mbit/s	3 Mbit/s	21,3 Mbit/s	2,6 Mbit/s	16,8 Mbit/s	2,1 Mbit/s
Internet Silber	FTTH KOAX	200 Mbit/s	100 Mbit/s	200 Mbit/s	100 Mbit/s	170 Mbit/s	85 Mbit/s	134 Mbit/s	67 Mbit/s
		200 Mbit/s	50 Mbit/s	200 Mbit/s	50 Mbit/s	170 Mbit/s	42,5 Mbit/s	134 Mbit/s	33,5 Mbit/s
Internet Gold	FTTH KOAX	500 Mbit/s	250 Mbit/s	500 Mbit/s	250 Mbit/s	425 Mbit/s	212,5 Mbit/s	335 Mbit/s	167,5 Mbit/s
		500 Mbit/s	50 Mbit/s	500 Mbit/s	50 Mbit/s	425 Mbit/s	42,5 Mbit/s	335 Mbit/s	33,5 Mbit/s
Internet Diamant	FTTH KOAX	1000 Mbit/s	500 Mbit/s	1000 Mbit/s	500 Mbit/s	850 Mbit/s	425 Mbit/s	670 Mbit/s	335 Mbit/s
		1000 Mbit/s	50 Mbit/s	1000 Mbit/s	50 Mbit/s	850 Mbit/s	42,5 Mbit/s	670 Mbit/s	33,5 Mbit/s

¹ Beworbene Bandbreite: die Bandbreite mit der in kommerzieller Kommunikation geworben wird. Die tatsächlich erreichbare Datenübertragungskapazität kann variieren und hängt von den Übertragungstechnischen Gegebenheiten vor Ort ab.

² Maximale Bandbreite: die maximale Bandbreite ist jene Geschwindigkeit, die an der Diensteschnittstelle maximal zur Verfügung gestellt wird.

³ Norm Bandbreite: die normalerweise zur Verfügung stehende Bandbreite ist jene Geschwindigkeit, die an der Diensteschnittstelle zu 95 % eines Kalendertages zur Verfügung gestellt wird.

⁴ Minimale Bandbreite: die minimale Bandbreite ist jene Geschwindigkeit, die an der Diensteschnittstelle außerhalb von Wartungsfenstern/Störungen/Situationen höherer Gewalt mindestens zur Verfügung gestellt wird.

Diensteschnittstelle: Ist die RJ45-(LAN-) Schnittstelle am Kabelmodem. Messungen von Bandbreiten sind nur mit neutralen Messverfahren direkt am Modem des Internet-Zugangsdienstes aussagekräftig.

Auswirkungen von Geschwindigkeits- oder Volumensbeschränkungen gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. B TSM-VO

Diese Übersicht soll einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang typische Internetdienste genutzt werden können. Berücksichtigt werden dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) und das inkludierte Datenvolumen des Internetanschlusses.

Der Internetzugang inkludiert **unbeschränktes Datenvolumen**.

Es erfolgt keine Drosselung oder Sperre nach Verbrauch eines bestimmten Datenvolumens.



= Dienst funktioniert voraussichtlich



= Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend

Dienst / notwendige Bandbreite im Download (Richtwerte)	Nutzung mit unbefristetem Datenvolumen
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)	😊
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	😊
Videostreaming SD (ca. 2 Mbit/s)	😊
Videostreaming 4K (ca. 20 bis 25 Mbit/s)	😊😞*
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)	😊
Online Gaming (ca. 5 Mbit/s)	😊
Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)	😊

* Einschränkungen bei dem Produkt Internet Bronze

Faktoren, welche die Messung der Bandbreite beeinflussen

Messungen der zur Verfügung stehenden Bandbreite auf kundeneigenen Endgeräten werden insbesondere von folgenden Faktoren erheblich beeinflusst.

- Wenn keine direkte Ethernet LAN-Verbindung zwischen Modem und Endgerät besteht
- Bei WLAN-Verbindungen (WLAN-Modem) ist die Signalqualität und Bandbreite von der Entfernung zwischen WLAN-Modem und Laptop, von der Standortwahl des WLAN-Modems, von den baulichen Gegebenheiten (z.B. Stahlbeton, dicke Wände), von anderen Störfaktoren (z.B. Funkschatten) und sonstigen Umständen bzw. Einflüssen (z.B. andere WLAN-Router, Bluetooth-Geräte, etc.) abhängig
- durch den zur Datenkommunikation verwendeten Übertragungsstandard und der angewendeten Übertragungsart
- wenn nicht aktualisierte oder veraltete Betriebssysteme verwendet werden
- wenn nicht aktualisierte oder veraltete Hardware (z.B. Treiber, Netzwerkkarte) verwendet werden
- Bei paralleler Nutzung mehrerer Anwendungen (z.B. E-Mail Programme, Web Browser, Viren- und Spamschutzprogramme)
- Bei Messungen der Bandbreite zu Zielsystemen, die außerhalb des ASAK-Netzes liegen
- Bei parallelem Betrieb von mehreren Geräten, die eventuell auf das Internet zugreifen
- Bei Verwendung von Firewalls

Verkehrsmanagementmaßnahmen

Verkehrsmanagementmaßnahmen gem. TSM-VO (Art. 4 Abs 1 lit. A TSM-VO)

Verkehrsmanagementmaßnahmen werden ausschließlich zum Zweck der Sicherstellung der Verfügbarkeit und Integrität des Internet Zugangsdienstes, und unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Netzneutralität eingesetzt.

Die Einsatzbereiche von Verkehrsmanagementmaßnahmen sind:

- Maßnahmen zur Erkennung und zur Abwehr von Cyberangriffen (wie DDoS-Angriffen). In diesen Fällen werden die Netzwerkdaten nach spezifischen Angriffsmustern oder Auffälligkeiten analysiert. Bei Verdacht, dass die Integrität oder Verfügbarkeit des Netzes oder der Dienste gefährdet sind, wird der schädigende Datenverkehr aus dem Netz gefiltert.
- Zur Vermeidung von Netzüberlastungen werden unsere Netzwerkdaten auf aggregierter Ebene (anonymisiert) analysiert. Der Datenverkehr wird auf Basis von statistischen Daten gemessen. Diese Maßnahmen helfen zur rechtzeitigen Erkennung drohender Kapazitätsauslastungen und Planung des Netzausbaus.
- Zur nachhaltigen Qualitätssicherung und zur Vermeidung von Kapazitätsaus- oder -überlastungen misst ASAK regelmäßig die Auslastung ihrer Netzknoten um auf Basis dieser anonymisierten Daten den Netzausbau zu planen und voran zu treiben. Hierdurch kann es in Einzelfällen zu temporären Einschränkungen der Dienstqualität kommen.
- Ein behördlicher Auftrag oder eine gerichtliche Anordnung kann ASAK rechtlich verpflichten den Anschluss der Kunden zu überwachen oder den Zugang zum Internet-Zugangsdienst in vorgegebener Art und Weise einzuschränken. In solchen Fällen ist die Nutzung des Internet-Zugangsdienstes im Umfang dieser Anordnung technisch eingeschränkt.

Die Privatsphäre des Kunden wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Rechtsbehelfe

Die Gewährleistungsfrist beträgt gegenüber Verbrauchern 24 Monate. Im Falle einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstleistungsparametern zwischen der tatsächlichen und der von ASAK angegebenen Leistung stehen dem Kunden Gewährleistungsbehelfe zur Verfügung. Der Kunde hat vorerst die Wahl zwischen Verbesserung und Austausch der mangelhaften Leistung. Diese Wahlmöglichkeit besteht dann nicht, wenn die vom Kunden getroffene Wahl für ASAK unmöglich oder im Vergleich zur Alternative für ASAK mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. Sind sowohl Verbesserung als auch Austausch unmöglich oder für ASAK mit einem unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden, hat der Kunde das Recht auf Preisminderung oder, bei einem nicht geringfügigen Mangel, auf Wandlung (=Aufhebung) des Vertrages.

Das gilt auch, wenn ASAK Verbesserung oder Austausch verweigert oder nicht in angemessener Frist vornimmt, wenn diese Abhilfen für den Kunden mit erheblichen Unannehmlichkeiten verbunden wären oder sie dem Kunden aus triftigen Gründen nicht zugemutet werden kann. Gewährleistungsansprüche setzen voraus, dass der Kunde die aufgetretenen Mängel innerhalb angemessener Frist, spätestens binnen 14 Werktagen schriftlich und detailliert angezeigt hat.

Allgemeines

Die Leistungen erbringt ASAK im Rahmen ihrer technischen, betrieblichen und rechtlichen Möglichkeiten. ASAK ist berechtigt das Leistungsangebot jederzeit zu verändern, insbesondere TV-Sender und sonstige Inhalte auszutauschen oder zu entfernen. Die Kanalbelegung ist auf der Website der ASAK abrufbar.